



Brüssel, den 25. November 2019
(OR. en)

13825/19

Interinstitutionelles Dossier:
2012/0324(NLE)

AVIATION 240
RELEX 1010
ISR 3
OC 15

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.: Geänderter Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung des Staates Israel andererseits
– Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Das oben genannte Abkommen ist das Ergebnis des der Kommission am 8. April 2008 vom Rat erteilten Mandats zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Staat Israel über ein umfassendes Luftverkehrsabkommen.
2. Die Kommission hat dem Rat am 22. November 2012 Vorschläge für Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens bzw. über den Abschluss des Abkommens vorgelegt.
3. Das Abkommen wurde am 10. Juni 2013 unterzeichnet. Der Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens wurde zusammen mit dem Text des Abkommens am 2. August 2013 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.¹

¹ ABl. L 208 vom 2.8.2013, S. 1–67.

4. Das Ratifizierungsverfahren wurde von allen Mitgliedstaaten am 27. Mai 2019 abgeschlossen, mit Ausnahme der Republik Kroatien, aber es ist beabsichtigt, dass die Republik Kroatien dem Abkommen gemäß dem Verfahren beitritt, das in der Beitrittsakte im Anhang ihres Beitrittsvertrags vom 5. Dezember 2011 festgelegt ist.
5. Die Kommission hat am 5. November 2019 einen geänderten Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens vorgelegt, um insbesondere dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 28. April 2015 in der Rechtssache C-28/12 Rechnung zu tragen.
6. Die Gruppe "Luftverkehr" hat den geänderten Vorschlag geprüft und am 14. November 2019 Einvernehmen darüber erzielt.
7. Im Anschluss an die Einigung auf Gruppenebene haben die Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates den Wortlaut des geänderten Ratsbeschlusses über den Abschluss überarbeitet.
8. Im Hinblick auf die Vorbereitung des Abschlusses des Abkommens wird der AStV ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt der Tagesordnung beschließt, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss sowie den Wortlaut des Abkommens, jeweils in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14207/19 bzw. Dok. 16828/12), dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.